

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Werraversalzung - Bestehende Genehmigungen ändern, nachhaltige Verbesserung der Umweltsituation erreichen

- I. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag zu berichten,
 1. wie der aktuelle Stand zur Prüfung der Vorhabenbeschreibung für eine Rohrfernleitung an die Nordsee der K+S Kali Aktiengesellschaft (K+S) ist;
 2. wie sie die Aussage von K+S, dass "über den Bau einer Fernleitung jedoch frühestens entschieden werden kann, wenn die mit den Ländern Hessen und Thüringen definierten und vom Runden Tisch akzeptierten Prüfkriterien für Fernleitungen erfüllt sind" (siehe K+S Aktiengesellschaft: Unternehmens- und Nachhaltigkeitsbericht 2011 - Verantwortung Ernährung), bewertet und welche Folgen sich aus der Bewertung ableiten;
 3. ob die Anforderungen des Landesverwaltungsamtes (Stellungnahme vom 23. November 2011 im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens zum Antrag von K+S vom 29. November 2010 auf Erteilung einer Erlaubnis zur Versenkung von Salzabwässern in den Untergrund für das Werk Werra, Verfahrensbeteiligung durch das Regierungspräsidium Kassel) gegenüber K+S umgesetzt wurden und wie gegebenenfalls der aktuelle Stand der Umsetzung ist;
 4. ob aus Sicht der Landesregierung eine Gefährdung Thüringer Gewässer und des Grundwassers aufgrund der Versenkung von Salzlauge in Hessen sicher ausgeschlossen werden kann und worauf die Landesregierung ihre Einschätzung stützt;
 5. welche Position sie zur anstehenden wasserrechtlichen Genehmigung Ende 2012 am Pegel Gerstungen einschließlich welcher festzulegenden Grenzwerte vertritt (dabei soll insbesondere darauf eingegangen werden, ob sie eine Absenkung des Grenzwertes für Chlorid und die Einführung von Grenzwerten für Kalium und Magnesium unterstützt);
 6. wie sich die Grenzwerte (Chlorid, Grad deutscher Härte) aus Sicht der Landesregierung bis 2020 entwickeln sollen, damit die Werra wieder zu einem "naturnahen Gewässer" (vgl. den Beschluss des Thüringer Landtags dazu in Drucksache 5/1052) werden kann;

7. ob sie die Forderung unterstützt, dass alle Verfahren zur Salzverpressung und Salzeinleitung auf der Grundlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. alle ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Entsorgung der Salzabwässer der Kaliindustrie in Werra und Weser - wie durch den Bau einer Pipeline an die Werra zur dauerhaften Einleitung und über die Neue integrierte Salzlaststeuerung (NIS) als favorisierte Maßnahmen von K+S - zu verhindern;
2. dafür zu sorgen, dass Verfahren zur Salzverpressung und Salzeinleitung in Oberflächengewässer wegen ihrer extremen Auswirkungen auf das Grundwasser und die Fließgewässerökosysteme von Werra und Weser grundsätzlich auf der Grundlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden;
3. Nachweise darüber einzufordern, dass das Grundwasser im Buntsandstein und das Trinkwasser in Thüringen von den neuen Versenkungen von Salzabwasser in Hessen nicht beeinträchtigt werden;
4. bei K+S darauf hinzuwirken, dass für den Bau einer Pipeline an die Nordsee ein verbindlicher Zeitplan aufgestellt wird mit dem Ziel, noch 2012 die notwendigen Antragsunterlagen einzureichen, um den Bau einer Nordsee-Pipeline bis 2020 auf Kosten des Verursachers K+S zu realisieren;
5. mit dem Auslaufen des Chlorid-Grenzwertes am Pegel Gerstungen Ende 2012 eine stufenweise Absenkung des Grenzwertes für Chlorid und den Grad deutscher Härte von der hessischen Landesregierung einzufordern und den derzeit geltenden Grenzwert von 2.500 mg Chlorid/l im Rahmen der Neugenehmigung abzusenken sowie die Genehmigung mit einer Vorgabe der stufenweisen Absenkung des Grenzwertes bis 2020 auf ein für naturnahe Lebensgemeinschaften verträgliches Niveau ("guter Zustand", wie ihn die Wasserrahmenrichtlinie einfordert) zu verbinden, so dass ein absehbarer Absenkungspfad für K+S aufgezeigt wird;
6. dafür einzutreten, bei zukünftigen Einleitungsgenehmigungen aus gewässerökologischer Sicht neben Chlorid einen Grenzwert für Kalium und Magnesium einzuführen.

Begründung:

Salzabwässer, die aus der Kali-Produktion und durch Niederschläge auf den Rückstandshalden entstehen, werden zurzeit von der K+S Kali Aktiengesellschaft (im Antrag K+S abgekürzt) über die Einleitung in die Werra und die Versenkung in den Untergrund in Hessen entsorgt. Diese Entsorgungswege sind mit schwerwiegenden Umweltbelastungen verbunden, die sich auch auf die Anrainerländer von Werra und Weser, insbesondere Thüringen, auswirken. K+S entsorgt seine Salzabwässer auf der Grundlage von bestehenden Genehmigungen, die eine Verschmutzung des Grund- und Oberflächenwassers ermöglichen.

Am 30. November 2011 hat das Regierungspräsidium Kassel per Erlaubnisbescheid eine weitere Versenkung von Salzabwässern auf hessischer Seite genehmigt. Bis zum 30. November 2015 kann eine maximale Versenkmenge von 18,4 Mio. m³ in den Untergrund gepresst werden. Gegen diese Genehmigung hat das Thüringer Landesverwaltungsamt eine ablehnende Stellungnahme abgegeben. Aufgrund der Betroffenheit von Thüringen muss klar aufgezeigt werden, ob eine Gefährdung des Grund- und Trinkwassers im Thüringer Landesgebiet besteht.

Am 25. Juni 2012 erfolgte die Genehmigung für den Bau einer Rohrleitung nach Neuhof-Philippstal zur weiteren Einleitung von Salzabwässern in die Werra. Wir lehnen eine Rohrleitung zur dauerhaften Entsorgung von Kaliabwässern in die Werra ab. Die Genehmigung einer solchen Leitung darf nur im Rahmen der Gesamtplanung für den Bau einer Pipeline an die Nordsee als erster Bauabschnitt erfolgen.

Am 30. November 2012 läuft die Einleitgenehmigung von K+S am Pegel Gerstungen aus. Zurzeit gilt dort ein Grenzwert von 2.500 mg Chlorid pro Liter Flusswasser. Bereits 2009 wurde der Härtegrenzwert von 90° dH verlängert. Infolge der Erneuerung der wasserrechtlichen Genehmigung muss die Thüringer Landesregierung ihren Einfluss geltend machen und eine stufenweise Absenkung des Grenzwertes einfordern. Die stufenweise Absenkung der Grenzwerte bis 2020 auf ein für naturnahe Lebensgemeinschaften verträgliches Niveau durch die Genehmigungsbehörden ist nötig, um einplanbare Vorgaben für K+S zu geben, die den Landtagsbeschlüssen aus Thüringen und Hessen Rechnung tragen. In Zahlen heißt das: Chlorid 75 - 300 mg pro Liter; Kalium 5 - 20 mg pro Liter und Magnesium 20 - 30 mg pro Liter Flusswasser (siehe Runder Tisch Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion: Empfehlung des Runden Tisches vom 9. Februar 2010, S. 32). Die Einführung eines Grenzwertes für die Salzbestandteile von Magnesium und Kalium leitet sich aus den Ergebnissen des Runden Tisches "Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion" ab. Inzwischen ist es unstrittig, dass das ungünstige Mg-Ca-Verhältnis, welches aus dem hohen Härtegrenzwert resultiert, deutlich negative Auswirkungen auf den Lebensraum Werra hat. Schon in der 4. Wahlperiode des Thüringer Landtags wurde über den Antrag "Versalzung der Werra nachhaltig reduzieren" beraten und im Landtag dazu ein Beschluss gefasst (vgl. Drucksache 4/3452).

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich